



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 16.07.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel **in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig** neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur ein Jugendspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist



die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel austragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu-
helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.



Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Zusatz zu 1.3 Anstoßzeiten

Folgende Anstoßzeiten werden festgelegt (Sollanstoßzeit unterstrichen):

A-/B-Jugend: sonntags 11:00 Uhr; flexible Anstoßzeiten gemäß 1.3.1 zu folgenden Rahmenbedingungen möglich: freitags 19:00 - 20:00 Uhr; samstags 15:00 – 17:00 Uhr; sonntags 10:00 – 17:00 Uhr; Wochentagspiele 19:30 Uhr (Di. bis Do.)

C-Jugend: samstags 15:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.) – Änderung der Anstoßzeit durch den Heimverein möglich bis 10 Tage vor dem Spiel – s. 1.3

D-Jugend: samstags 13:30 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.) – Änderungen s.o.

E-Jugend: samstags 12:00 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

F-Junioren: samstags 10:45 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

G-Junioren: samstags 9:30 Uhr; gilt für das gesamte Spieljahr; Wochentagspiele um 17:30 Uhr (Mo. bis Fr.)

Die Altersklassen des Kinderfußballs (E- bis G-Junioren) sollen im Block nacheinander spielen können, damit der Auf- und Umbau der Spielfelder möglichst einfach erfolgen kann.

Im Kinderfußball werden Festivals mit bis zu 5 Teilnehmern gespielt.

Bis 10 Tage vor dem Spieltag kann der Heimverein per Mail an den Staffelleiter die Anstoßzeiten ändern lassen.

Bei Spielverlegungswünschen auf andere Tage erfolgt die Einigung mit den Gegnern und danach per Mail die Info an den Staffelleiter – auch Spieltage am Sonntag sind möglich!

Sollte keine Einigung erfolgen, wird an dem Tag gespielt, an dem die meisten Teilnehmer können.

Juniorinnen: samstags; der Heimverein kann die Anstoßzeit bis 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über das DFBnet ändern. Wochentagspiele ab 17:30 Uhr (Di. bis Do.); E-Juniorinnen Mo. – Fr.; bei den B-Juniorinnen kommt der flexible Spieltag zur Anwendung

2.2 Zusatz zu 1.4 Spielverlegung

2.2.1 Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar.

Anträge auf Spielverlegungen hinter den offiziellen Spieltermin werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt.



2.2.2 Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 7 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten. Die Staffelleiter behalten sich vor, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten, sofern der Antragssteller den Staffelleiter über den nicht bearbeiteten Antrag informiert.

2.2.3 Können Pflichtspiele wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggf. das Heimrecht zu tauschen und der Staffelleiter ist zu verständigen. Durch Spielverlegungen dürfen keine anderen bereits angesetzten Pflichtspiele verdrängt werden.

2.2.4 Spiele des letzten Spieltages werden in den Leistungsklassen und den aufstiegsberechtigten Kreisklassengruppen der 2. Serie nicht verlegt. Hier kommt der flexible Spieltag nicht zur Anwendung. Bereits verlegte Spiele werden durch die Staffelleitung auf ihre ursprüngliche Anstoßzeit zurückverlegt.

2.3 Coaching-Zone (A- bis D-Junioren)

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 m links und rechts von den Spielerbänken und 2 m nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 m Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung.

Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching-Zone 15 m, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 m.

Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 m in Richtung Strafraum.

Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen.

In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten, die im Spielbericht vermerkt sind. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

2.4 Zusatz zu 1.7 Schiedsrichteransetzung

2.4.1 Alle Spiele der A- bis D-Junioren müssen durchgeführt werden, wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint. Das Spiel ist dann zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dabei gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Fällt ein Spiel aus, weil auch nach dem Punkt g) noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

Der Spielleiter hat seinen Vor- und Nachnamen im Spielbericht zu vermerken und auch alle relevanten Eintragungen - wie ein amtlicher Schiedsrichter – vorzunehmen.



Die nicht-neutralen SR-Assistenten sind ebenfalls (mit Vereinszugehörigkeit) im Info-Teil des Spielberichts zu vermerken; sie sind Teil des SR-Teams und während des Spiels zur Neutralität verpflichtet.

Das DFB-Stopp-Konzept kann nur von einem geprüften, aktiven Schiedsrichter, der offiziell angesetzt ist, angewendet werden.

Die Kapitänsregel kommt in allen Spielen der A- bis D-Junioren zur Anwendung, sie wird auch von nicht-neutralen Spielleitern angewendet. Ist der Torwart Kapitän einer Mannschaft, ist vor dem Spiel ein Feldspieler als Vertretung für den Kontakt mit dem Schiedsrichter zu benennen.

2.4.2 Am Spieltag ist dem Schiedsrichter eine saubere und ordentliche Kabine mit einer funktionierenden Dusche zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel Getränke (z.B. Mineralwasser) bereit zu stellen.

Die fälligen Auslagen sind dem Schiedsrichter nach Spielschluss direkt beim Ausfüllen des Online-Spielberichts zu übergeben. Bei Nichtbezahlen der SR-Auslagen erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 20 €.

2.5 Zusatz zu 1.8 Wartezeit & Spielstätte

Ist 10 Tage vor einem Spiel keine Spielstätte hinterlegt, so wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) 21 JSPO/WDFV erteilt und es kann kein Schiedsrichter angesetzt werden.

2.6 Zusatz zu 1.9 Spielberechtigungsliste / Spielerfotos / Spielerpässe

In besonderen Ausnahmefällen kann mit einem begründeten Schreiben der Eltern / Erziehungsberechtigte beim KJA-Vorsitzenden die Nicht-Veröffentlichung eines Spielerfotos beantragt werden. Es wird dann durch den KJA statt des Fotos ein signiertes Logo hochgeladen; der Staffelleiter wird entsprechend informiert.

2.7 Zusatz zu 1.13 Mindestzahl der Spieler

Bei 8er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 Spieler.

2.8 Zusatz zu 1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Die Kontaktdaten des KJSG-Vorsitzenden sind auf der Kreis-Homepage hinterlegt.
(<https://fvn.de/kreisreesbocholt>)

2.9 Zusatz zu 1.23 Mannschaftsmeldungen

Sollten Vereine über keine großen mobilen Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten reduziert.

In den Gruppen, in denen 8er- und 11er-Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11er-Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8er-Mannschaften an. Es kann auch 9 gegen 9, 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 gespielt werden.



3. Nachfolgend stehen die kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen ohne Bezug zum ersten schreibgeschützten Teil.

Anträge und Eingaben der Juniorenabteilungen an den KJA bedürfen der Schriftform über das elektronische Postfach oder über den eingeschriebenen Postweg. Schreiben außerhalb der genannten Meldewege oder von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet. Beanstandungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung WDFV innerhalb der Fristen und unter Beachtung der Formvorschriften zulässig. Seitens der Vereine ist die Zuständigkeit zu prüfen (entweder an den KJA oder den Vorsitzenden des KJSG oder den Vorsitzenden des VJSG).

3.1 Meldebogen

Die Jugendabteilung ist verpflichtet Personal-Änderungen innerhalb der Jugendabteilung durch den Vereinsadministrator im DFBnet Modul „Meldebogen“ einzupflegen.

3.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften für die 2. Serie sind bis zum 15.12.2025 bei dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach - mit Kopie an den Vorsitzenden des KJA - zu melden.

3.3 Spielverzicht/Spielausfall

In allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt durch beide Vereine per DFBnet gemeldet werden. Zusätzlich sind Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter vom nichtantretenden Verein über das DFBnet-Postfach zu informieren. Neuansetzungswünsche können im Sinne der kurzfristigen Verlegung erfolgen – s. 1.3.

Ebenso kann ein vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein per DFBnet gemeldet werden. Der Grund des Spielausfalles ist durch den Heimverein dem Staffelleiter per Meldung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA FVN oder den KJA erfolgt ist. Diese Meldung muss binnen 24 Stunden erfolgen.

Der FVN und der KJA des Kreises sind berechtigt Spielabsetzungen aufgrund der Witterung zu veranlassen. Diese können generell oder für bestimmte Altersklassen erfolgen. Veröffentlichungen dazu erfolgen auf der Homepage des FVN, des Kreises Rees/Bocholt oder es erfolgen Absetzungen unmittelbar durch den Staffelleiter im DFBnet. Mit einer solchen Veröffentlichung gelten Vereine und Schiedsrichter als unterrichtet.

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder

- a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung,
- b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder
- c) die Entscheidung der vom FVN-Kreis Rees/Bocholt eingesetzten Platzkommission (alle KJA-Mitarbeiter, die Mitglieder des Kreisvorstandes oder des Kreis-Fußball-Ausschuss KFA) einzuholen.

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggf. Schiedsrichter, Spielpartner und Staf-



felleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien). Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u.U. Punktverluste nach sich.

Entscheidet ein Schiedsrichter vor Ort über den Ausfall eines Spiels, müssen beide Mannschaftsaufstellungen trotzdem freigegeben werden, damit der Schiedsrichter den Ausfall im Spielbericht dokumentieren und das Spiel neu angesetzt werden kann.

Einzelne ausgefallene Spiele im Kinderfußball werden durch die Staffelleiter nicht automatisch neu angesetzt. Die Vereine können sich auf einen neuen Spieltermin einigen und diesen dem Staffelleiter mitteilen, der das Spiel dann neu ansetzt. Komplett abgesetzte Spieltage werden hingegen vom Staffelleiter neu angesetzt.

3.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Stehen nach Abschluss der Spielrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich auf Tabellenplätzen, die für die Meisterschaft (Gruppensieg) bzw. den Auf-, Abstieg oder direkte Qualifikation oder sonst von Bedeutung sind, so wird der direkte Vergleich zur Ermittlung der Tabellenplätze herangezogen.

Hierzu wird eine Tabelle nur aus den Spielen der beteiligten Mannschaften erstellt. Haben in dieser Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung.

Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

Besteht dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel (oder finden Entscheidungsspiele) auf einem noch zu bestimmenden Platz statt. Das Entscheidungsspiel kann vom Staffelleiter auf einem Platz der beteiligten Vereine angesetzt werden.

Der KJA regelt unanfechtbar lt. JSPO WDFV den Kreisspielbetrieb für die 1. und 2. Serie des Spieljahres in Leistungsklassen und Kreisklassen, sowie den Pokalspielbetrieb und erlässt Rahmenbedingungen für Freundschaftsspiele und Turniere. Meisterschafts-, Entscheidungs- und Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt.

In den Leistungsklassen A- bis C-Junioren wird mit Hin- und Rückspiel zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gespielt. Die Leistungsklasse D-Junioren spielt wegen der FVN-Endrunde nach einem speziellen Format. Dieses Format wird für die Saison 2025/2026 in der Auf- und Abstiegsregelung (wird gesondert veröffentlicht) erläutert.

Alle E-, F- und G-Junioren spielen in der Saison 2025/2026 nach den Bestimmungen der Neuen Spielform. Hier werden weder Tabellen geführt noch Gruppenmeister ermittelt. Spielergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden, auch nicht auf Vereinsseiten oder in den sozialen Medien.

Für die Kreisklassen der Altersstufen A- bis D-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt. Für die 2. Serie des Spieljahres erfolgt dann eine Neueinteilung durch den KJA unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie, sowie der eingegangenen Um- und Nachmeldungen.



Für die Altersstufen E- bis G-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA in 2 Runden gespielt. Nach der 1. Runde erfolgt eine Neueinteilung durch den KJA unter Beachtung der eingegangenen Um- und Nachmeldungen.

Können in den Altersklasse A- bis D-Junioren in der 1. Serie wegen schlechter Witterungseinflüsse nicht alle Pflichtspiele in den Kreisklassen abgewickelt werden, erfolgt die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotienten-System (Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte : Anzahl der Spiele), maßgeblich ermittelt durch den Staffelleiter.

In der 2.Serie werden in den Altersklassen A- bis D-Junioren in aufstiegsberechtigten Gruppen (Kreisklassen: Rückrundengruppe 1) die Aufsteiger zu den Leistungsklassen für die Saison 2026/2027 laut dem „Auf- und Abstiegsplan“ ermittelt. Ebenfalls werden in allen Kreisklassengruppen der Altersklassen A- bis D-Junioren die Gruppensieger ermittelt. Meisterschaftsurkunden werden vom KJA des Kreises Rees-Bocholt im Juniorenbereich nur für die Altersstufen A- bis D-Junioren der 2. Serie ausgegeben.

Jugendspielgemeinschaften können für die Saison 2026/27 in die Leistungsklassen des Kreises aufsteigen und dürfen an Kreispokal- und Kreis-Futsal-Wettbewerben teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN (Ausnahme: FVN-Pokal), des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich.

3.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine können Freundschaftsspiele der Juniorinnen und Junioren bis mindestens 10 Tage vor dem angedachten Termin der Spiele selbstständig anlegen, wodurch automatisch eine Schiedsrichteranforderung erfolgt. Das gilt auch für überregional spielende Mannschaften (z.B. Niederrheinligisten), da hier automatisch ein Landesfreundschaftsspiel generiert wird, muss bei der Schiedsrichterauswahl „Ansetzung aus Heimkreis“ ausgewählt werden.

3.5.1 Freundschaftsspiele der G- bis E-Junioren dürfen **nur in der Neuen Spielform** ausgetragen werden; es werden nur Ergebnistendenzen erfasst und keine Torschützen oder Auswechslungen eingetragen.

3.6 Kreisveranstaltungen

Der KJA richtet den „Tag des Jugendfußballs“ (Altersklasse G bis E) aus. Kreisvereine, welche die notwendigen Platzkapazitäten erfüllen, können sich für die Ausrichtung beim KJA-Mitglied Andre Berndsen bewerben. An diesen Tagen werden keine Turniere und Freundschaftsspiele für die betreffenden Altersklassen genehmigt.

3.7 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht für Pflichtspiele kann beim KJA-Vorsitzenden mit mindestens 14 Tagen Vorlauf über das elektronische Postfach oder per Einschreiben beantragt werden. Der Antragsteller hat die anfallenden Auslagen zu tragen.

Kreis- oder durch das KJSG angeordnete Verbandsaufsichten können bar vor Ort oder über Rechnungsstellung durch den Kreiskassenwart abgerechnet werden. Die Art der Abrechnung wird per Mail über das elektronische Postfach in der Ankündigung der Verbandsaufsicht mitgeteilt.



- 3.7.1** Mitarbeiter des Kreises sind berechtigt, stichprobenartig den Spielbetrieb der E- bis G-Junioren, sowie der E-Juniorinnen auf die Einhaltung der Bestimmungen der Neuen Spielformen zu kontrollieren.

Folgende Vorgehensweise wird es bei Nichtanwendung der Neuen Spielformen geben:

1. Bei erstmaliger Verfehlung sucht der Staffelleiter das Gespräch mit dem Verein und spricht eine mündliche Verwarnung aus.
2. Bei der nächsten Verfehlung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 75 Euro erhoben. Ein Vertreter des Kreisjugendausschusses führt ein erneutes Gespräch mit dem Verein.
3. Bei weiteren Verfehlungen kann das Ordnungsgeld auf 150 Euro verdoppelt werden. Ein Verbandsvertreter unterstützt den Kreisjugendausschuss bei einem weiteren Dialog/Treffen mit dem Verein.
4. Sollte es zu einer abermaligen Verfehlung kommen, kann der Fall an das zuständige KJSG abgegeben werden. Mögliche Konsequenzen sind eine erneute Verdopplung des Ordnungsgeldes sowie eine verpflichtende Informationsveranstaltung in dem betreffenden Verein.
5. Verbands- oder Kreismitarbeiter können Vergehen dem Staffelleiter melden. Außerdem können am Spiel beteiligte Vereine über den Spielbericht oder - innerhalb von sieben Tagen nach dem Spiel - über das E-Postfach Verfehlungen an den Staffelleiter melden.

3.8 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Das Abfeuern und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist grundsätzlich strafbar. Vor, während und nach einem Spiel bis zur Abreise des Schiedsrichters und eventuell anwesender Kreismitarbeiter führen Verstöße gegen dieses Verbot (zusätzlich zu einer eventuellen zivilrechtlichen Verfolgung) unmittelbar zu einem Sportgerichtsverfahren und sind von Schiedsrichtern und/oder Kreismitarbeiter verpflichtend zu melden.

3.9 Kreispokal Rees/Bocholt

Kreisseitig werden folgende Pokalspiele durchgeführt:

A- bis C-Junioren (11er): WDFV-Pokal auf Kreisebene

D-Junioren (9er): WDFV-Pokal auf Kreisebene

D(7er)-, C(9er)- und B(11er)- Juniorinnen: WDFV-Pokal auf Kreisebene

Zu den Pokalrunden werden nur erste Mannschaften eines Vereines zugelassen und Mannschaften, welche unter der Berücksichtigung der Mannschaftsstärke und der Meldefristen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet sind (z.B. eine A-Junioren 8er Mannschaft kann nicht am Pokal teilnehmen, weil dieser als 11er-Wettbewerb ausgeschrieben ist). Die Vereine müssen Teilnehmersmeldungen bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen abgeben. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalwettbewerben auf Kreisebene teilnehmen. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; am FVN-Pokal dürfen JSGs teilnehmen.

Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt. Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA. Bei allen oben genannten Pokalspielen hat immer der Verein Heimrecht, der in der niedrigeren Spielklasse spielt. Schiedsrichteransetzungen für Pokalspiele erfolgen im DFBnet. Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten. Ferner findet 2.4.1 Anwendung, sofern kein amtlicher Schiedsrichter erscheint.



Die Pokalspiele werden über das Modul im DFB-Net ausgelost und werden nach folgendem Modus ausgetragen: "Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl. Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung".

Verlängerungszeiten:

A-Junioren: 2 x 15 Min.

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C-/D-Junioren: 2 x 5 Minuten

Die Endspiele aller Pokalwettbewerbe werden gemeinsam mit den Senioren und Damen vom 14.-17.05.2026 ausgetragen; weitere Informationen folgen.

Alle Pokalspiele werden im DFBnet eingestellt und in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten sind bindend und von den Vereinen einzuhalten. Die Vorverlegung eines Spieles ist zulässig (siehe 2.1). Bei Wochentagspielen ist aus Platzbelegungsgründen die Verlegung auf einen anderen Wochentag (Di bis Do) in der besagten Woche möglich. In diesem Fall ist bis 10 Tage vorher der Staffelleiter per ePostfach-Mail mit der Bitte um entsprechender Ansetzung zu informieren.

Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.

3.10 Hallenkreispokal

Der Kreis Rees/Bocholt richtet ggf. die verbandsseitigen Futsal-Turniere nach den Bestimmungen des FVN aus; diese werden gesondert veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es keine gesonderten Hallenkreispokalrunden.

Jugendspielgemeinschaften dürften am Hallenkreispokal teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich.

3.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe „Auf- und Abstiegsplan 25/26“ (gesondert veröffentlicht auf der Kreisseite)

3.11 Turniergenehmigungen

siehe „Durchführungsbestimmungen für Vereinsturniere“ (gesondert veröffentlicht auf der Kreisseite)

3.12 Bildung von Auswahlmannschaften

Der KJA ist verpflichtet, Auswahlmannschaften zu bilden, die sich teilweise auch aus der "DFB-Fördermaßnahme" rekrutieren. Insofern haben die Vereine nach Aufruf "talentierte Junioren" zu melden und an den Sichtungen und folgenden Vorbereitungsvergleichen teilnehmen zu lassen. Ein Verein, der Junioren für Lehrgänge und Auswahlspiele auf DFB-, WDFV-, FVN- oder Kreisebene abstellen muss, kann Pflichtspielabsetzungen rechtzeitig unter Vorlage der Einladung beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Sollten Junioren unentschuldigt bei Sichtungen und Vergleichsspielen (eingeschlossen ist auch die DFB Fördermaßnahme für D- und C-Junioren) fehlen, wird sich vorbehalten ein Ordnungsgeld zu verhängen oder unmittelbar das Rechtsorgan einzuschalten. Im Übrigen ist der KJA auch berechtigt, im Rahmen der Vorbereitung der Auswahlmannschaften, befristete Spielverbote für die nominierten Junioren zu erlassen. Die Vereine haben ebenfalls die Junioren über Nominierungen für Sichtungen und Auswahlspiele rechtzeitig zu unterrichten.



Leitlinien zum Ansprechen bezüglich eines Vereinswechsels im Jugendbereich des Kreises Rees/Bocholt

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Spielers den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

Leitlinie 3

Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.

Leitlinie 4

Bei einem Spieler, der eigeninitiativ den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren, dass er seinem aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen muss.

Leitlinie 5

Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen, die in dem Verein aktiv spielen, bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.

Leitlinie 6

Vereinsmitarbeitern ist es nicht erlaubt, Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss des Kreises Rees/Bocholt ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim KJSG des Kreises Rees/Bocholt beantragt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees / Bocholt



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



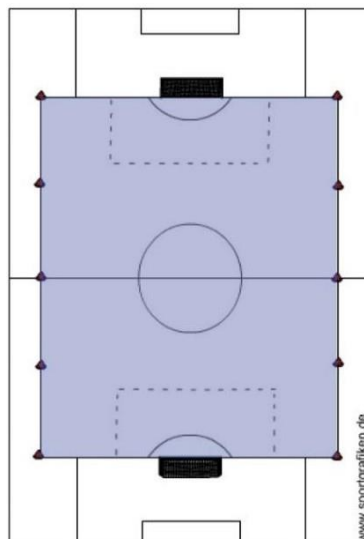
Anhang 1 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



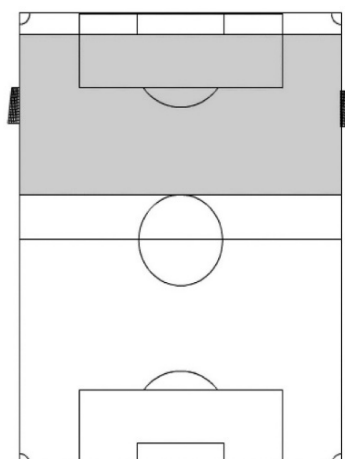
Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spelerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spelfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spelfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spelfeldbeispiel



Stand: August 2020